

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 40=60 (1894)

**Heft:** 17

**Rubrik:** Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Konzerte auf einer bis zehn und mehr Trommeln. Eine originelle, typische Erscheinung ist mit dem alten Cajochem aus den rhätischen Thalschaften verschwunden, die noch so lebhaft auf die Vergangenheit des Landes zurückwies. Solche Charakterfiguren giebt es heute nicht mehr.“

## Ausland.

**Deutschland.** (Über die Entlastung und Uniformierung der Infanterie) bringt die „Köln. Ztg.“ auf Grund der an massgebender Stelle eingezogenen Erkundigungen folgende Mitteilungen: Die vom Kaiser befohlene Verminderung der Infanterie-Belastung und die damit zusammenhängende gleichzeitige, zeitgemässe Uniformänderung hat der Kriegsminister mit der ihm eigenen Thatkraft, aber auch voraussehenden Bedachtsamkeit gefördert. Die vom Generalkommando eingelaufenen Berichte sprechen sich im Sinne der Absichten des Kriegsministers aus, so dass die getragenen Patronen auf 120, das Schanzzeug auf 50 Stück für die Kompanie und die eiserne Portion auf 2 Tage festgesetzt wird. Es ist jedoch eine noch weitere Verminderung des Schanzzeuges aus dem Grunde nicht ausgeschlossen, weil seine Mitführung zu dem Angriffsgefecht sich nicht mehr empfiehlt. Die Deckungen gegen die heutigen Schusswaffen beanspruchen nämlich so bedeutende Profile, dass sie im Gefecht überhaupt nicht mehr herstellbar erscheinen. Das nicht vom Manne getragene Schanzzeug kommt auf Wagen, allein es besteht die Absicht, deren Vermehrung zu verhüten. Die heutigen Kompanie-Patronenwagen können leicht die künftighin wegfallenden 30 Patronen des Mannes mehr aufnehmen, so dass die gesamte Ausrüstung des einzelnen Infanteristen unverändert bleibt. Eine wesentliche Veränderung für den einzelnen Mann entsteht daraus, dass nun die dritte auf dem Rücken getragene Patronentasche überflüssig wird. Eine sehr wichtige Veränderung ist die versuchsweise angeordnete Umwandlung des Tornisters mit festem Traggestell in einen weiten Rucksack. Versuche mit dem neuen Tornister werden bei verschiedenen Bataillonen angeordnet. Zu den Detailteilen der Ausrüstung wird grundsätzlich, soweit es nicht ganz entbehrlich ist, Aluminium verwendet. Feldflasche und Trommel in dieser Art sind bereits eingeführt. Der neue Helm, mit Aluminiumbronze beschlagen, wiegt nur 140 Gramm, ist also leichter als die meisten Civilkopfbedeckungen. Durch die Umwandlung des Tornisters in einen Rucksack kommt das Gepäck auf dem Rücken erheblich tiefer zu liegen, so dass der Mann beim Liegenschiessen nicht mehr durch das Aufstossen des Hinterschirms auf das Gepäck behindert wird. Damit ist eine Frage von der grössten Wichtigkeit gelöst. Der Waffenrock behält seinen allgemeinen Schnitt, es wird beabsichtigt, ihn zur Aufnahme einiger Patronen einzurichten, es wird sich aber schwer ermöglichen lassen. Der Waffenrock erhält einen Umschlagkragen; die Halsfrage wendet sich der neuen Halsbinde zu. Die Entscheidung wird vom Ausfalle der Versuche abhängen. An Stelle des Seitengewehrs erhält der Mann ein Bajonett, wie es in der russischen Infanterie üblich ist. Bei den angestellten Versuchen werden die klimatischen Unterschiede in Deutschland berücksichtigt. Am Schluss der Versuchszeit haben die Truppen selbst zu berichten. Alles, was über diese Mitteilungen hinausgeht, entspricht nicht den Umständen. Von einer Uniformierung nach österreichischem Muster kann nicht die Rede sein. Die Angabe, an Stelle des Mantels solle eine Litewka eingeführt werden, darf als irrig bezeichnet werden.

**Frankreich.** (Die Zeit der grossen Manöver ist vom Kriegsminister festgesetzt worden. Die Leitung derselben ist General de Gallifet übertragen. Sie beginnen den 10. September und endigen am 20. des gleichen Monats. An denselben werden das 1. und 4. Armeekorps teilnehmen. Die Revue vor dem Präsidenten der Republik findet in der Ebene von Beauce in der Nähe von Chartres statt.

**Brasilien.** Der „New-York Herald“ meldet aus Rio de Janeiro, Marschall Peixoto erliess ein Dekret, welches die Ermächtigung erteilt, alle Personen, Eingeborene wie Fremde, welche die Revolution direkt oder indirekt unterstützt haben, ohne Prozess zu erschiessen. — Peixoto wäre der rechte Mann, den Krieg gegen die Anarchisten zu führen.

## Bibliographie.

Eingegangene Werke:

51. Ausgewählte Schriften weiland seiner kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Carl von Österreich. Herausgegeben im Auftrage seiner Söhne der Herren Erzherzoge Albrecht und Wilhelm. Mit Karten und Plänen. Vierter Band, 8<sup>o</sup> geh. 656 S. Wien 1894, Verlag von Wilhelm Braumüller, Hofbuchhandlung. Preis geh. Fr. 16. —; gebd. Fr. 18. 70.
52. v. Lütgendorf, Casimir Frhr., Über Befehlgebung im Felde bei einem Detachement, erläutert an einem Beispiele für Cantonierung, Marsch und Gefecht. Hiezu 1 Skizze und 1 Karte. 8<sup>o</sup> geh. 55 S. Wien 1894, Verlag von L. W. Seidel & Sohn, Hofbuchhandlung.

Für das Artillerie-Konstruktions-Bureau in Spandau wird ein erster Konstrukteur gesucht. Durchaus selbstständig konstruierende Ingenieure, welche die zweite Staatsprüfung bestanden oder eine gleichwerthige fachwissenschaftliche Bildung erworben haben und längere erfolgreiche konstruktive Thätigkeit im Maschinen- und Wagenbau oder in der Herstellung von Kriegsmaterial nachzuweisen vermögen, wollen Bewerbungen an die unterzeichnete Direktion einreichen.

Da hohes Gehalt gewährt werden kann und bei endgültiger Anstellung, mit der Beamteneigenschaft die Pensionsberechtigung verbunden ist, können nur Kräfte ersten Ranges für die Besetzung dieser Stelle in Frage kommen.

Die näheren Annahmebedingungen werden auf Verlangen mitgetheilt.

Spandau, den 13. April 1894.

Direktion des Artillerie-Konstruktions-Büreaus:  
**Becker.**

Soeben sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

## Skizzen

aus den

Schweizerischen

Truppenzusammenzügen

1891 und 1893

von

Hans Sandreuter.

30 Blatt in illustrierter Mappe Fr. 4.

Basel.

Benno Schwabe.

